



Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Voranschlag 2023; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023; Festlegung des Steuerfusses 2023

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2023, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Ausgangslage

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'661'406.- aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von Fr. 107'393'312.57 und einem Aufwand von Fr. 105'731'906.57. Dies bei einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 4,1 Einheiten.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von Fr. 17'016'000.- Investitionseinnahmen von Fr. 5'397'000.- gegenüber. Der budgetierte Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung beträgt somit Fr. 11'619'000.-.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen und Angaben in den beiliegenden Unterlagen zum Voranschlag 2023 verwiesen.

Antrag

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

- a) Den Voranschlag für das Jahr 2023 in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'661'406.- und Investitionsausgaben von netto Fr. 11'619'000.- bei einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;
- b) im Rahmen des Voranschlages für das Jahr 2023 1,5 % der Lohnsumme für generelle Lohnanpassungen per 1. Januar 2023 zu bewilligen;



-
- c) festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. abis der Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Max Eugster, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilagen

- Voranschlag 2023 (kombiniert mit Finanzplan 2024-2026)